

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 30 – 2025 / Freitag, 25.07.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur ---

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden ---

Boden ---

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen ---

Augst (ab S. 6)

Eitelborn ---

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 6)

Simmern (ab S. 8)

Buchfinkenland (ab S. 8)

Gackenbach (ab S. 8)

Horbach (ab S. 12)

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden ---

Girod ---

Görgeshausen ---

Großholbach ---

Heilberscheid ---

Nentershausen ---

Niedererbach ---

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 15)

Niederelbert (ab S. 15)

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 20)

Daubach (ab S. 20)

Holler (ab S. 23)

Stahlhofen ---

Untershausen (ab S. 25)



Verbandsgemeinde Montabaur

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Verbandsgemeindewerke Montabaur den Ausbau der Limburger Straße I. BA in der Ortsgemeinde Görghausen** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Görghausen

Art und Umfang der Leistung:

<u>Straßen- und Tiefbauarbeiten:</u>		
Grabenaushub Rohrgraben		2.650 m ³
Kunststoffrohrleitung PP DN 300 verlegen		210 m
Betonrohre DN 600 verlegen		360 m
Schachtbauwerke einbauen		15 Stück
Rohrvertrieb DN 800		32 m
Aushub Regenrückhaltebecken		580 m ³

Ausführungszeitraum: Beginn: 29.09.2025
Fertigstellung: 31.05.2026

Vergabenummer: E39685543

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)

Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A

Güteschutz Kanalbau AK II

- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
 - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**
Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **18.07.2025** unter <http://www.subreport.de/E39685543>.
Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsfrist:** am **14.08.2025**, um **10:00** Uhr
Schriftliche Angebote sind zugelassen.
Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionenaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
einzureichen.
Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
- Eröffnung:** am **14.08.2025**, um **10:00** Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.
Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.
Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- Bindefrist:** **bis 19.09.2025**

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 18.07.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23.06.2025

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Joachim Westphal hat sein Amt niedergelegt. Seine Nachfolge tritt Alexander Lukas für die SPD-Fraktion an.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern

- a) Haupt- und Finanzausschuss**
- b) Rechnungsprüfungsausschuss**
- c) Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt**
- d) Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Jugend**

Drucksache-Nr.: 024/16Neu/2025

Der Ortsgemeinderat wählte als Nachfolgende von Herrn Joachim Westphal als

- a) Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses **Alexander Lukas**
- a) Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses **Alexander Lukas**
- b) stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt:

Alexander Lukas

- c) stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Jugend

Helene Kostreba (Vertretung von Susanne Lange)

Thorsten Görg-Everett (Vertretung von Markus Brieler)

Erweiterung der Kita Wichtelhaus – Entwurfsplanung

Die vorgelegte Entwurfsplanung wurde mit Stimmenmehrheit aus Kostengründen abgelehnt.

Neubau einer Querungsmöglichkeit an der K 113 - Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung

Es wurde beschlossen das Vergabeverfahren der Straßenbauarbeiten zum Bau der Querungsmöglichkeit K 113 einzuleiten. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, sofern die Auftragssumme um nicht mehr als 20 v.H. gegenüber dem genannten Kostenanschlag überschritten wird, den Auftrag der Straßenbauarbeiten an die Mindestbieterin zu erteilen. Die Vergabeentscheidung wird in der folgenden Sitzung mitgeteilt.

Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Haid"

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

b) Annahme der Planentwürfe

c) Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschloss die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“. Ebenso wurde den Planentwürfen zugestimmt. Es wurde beschlossen, im „beschleunigten Verfahren“ auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde auf Basis der beigefügten Anhänge.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst

Die Ortsbürgermeisterin wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit den übrigen drei beteiligten Ortsgemeinden zu prüfen, ob Möglichkeiten einer gemeinsamen Errichtung einer Ersatzsportstätte bestehen und ob eine Finanzierbarkeit dargestellt werden kann.

Zirkusprojekt

Es wurde beschlossen, dass das Zirkusprojekt auf dem Festplatz durchgeführt werden kann. Ein entsprechender Vertrag wird durch die Ortsbürgermeisterin vorbereitet.

Tag der Jugend

Es wurde beschlossen, dass der Tag der Jugend mit einem Kostenanteil der Gemeinde von 100,00 EUR zzgl. Strom und Reinigungskosten der Toilettenanlage durchgeführt werden kann.



Simmern

**Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Simmern 24.06.2024
Berichtigung des Berichtes zum nachfolgend genannten Tagesordnungspunkt:**

**Zisternenzuschuss
- Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 03.06.2025**

Die Ortsgemeinde beschließt einen Zuschuss zum Bau von neuen Zisternen an Eigentümern von Wohn und Gewerbegebäude aus Simmern zu gewähren.
Der Zuschuss soll -wie im Antrag vorgesehen- gestaffelt werden.
Haushalts-Obergrenze für 2025 sind 7.500€.

Fassungsvermögen der Zisterne	Förderungsbetrag
2.000 - 2.999 Liter	250,- Euro
3.000 - 3.999 Liter	300,- Euro
4.000 - 4.999 Liter	400,- Euro
über 5.000 Liter	500,- Euro

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 29. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Konzepterstellung für die Erneuerung/Sanierung des Trimm-Dich-Pfades

2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 22. Juli 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Buchfinkenland



Gackebach

Beraten und beschlossen

Bericht über die Sitzung des Gackebacher Ortsgemeinderates vom 10. Juli 2025:

Bauvoranfrage Gemarkung Gackebach, Flur 3, Flurstück 23; Errichtung einer Vollaussiedlung für eine Pensionspferdehaltung - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 i. V. m. § 35 BauGB

Mitte Dezember 2023 ging bei der Verbandsgemeindeverwaltung eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Vollaussiedlung für eine Pensionspferdehaltung für das Grundstück in der Gemarkung Gackebach, Flur 3, Flurstück 23 ein. Das maßgebliche Baugrundstück ist südlich des Neubaugebietes „Am Friedhof“ gelegen und durch einen gemeindlichen Weg von diesem getrennt.



Der Antragsteller beabsichtigte ursprünglich im Rahmen seiner geplanten Vollaussiedlung die

Errichtung folgender baulicher Anlagen:

- Neubau eines Pensionspferdestalles mit 10 Einzelboxen und Paddocks sowie einem
- Offenstall mit vier Gruppen und Ausläufen
- Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses
- Neubau einer überdachten Festmistplatte
- Neubau einer Bewegungshalle und eines Bewegungsplatzes
- Neubau eines überdachten Longierplatzes
- Neubau einer überdachten Fütteranlage
- Neubau einer Lager- und Maschinenhalle
- Errichtung von befestigten Verkehrsflächen und Stellplätzen für die Einstaller

Nach Anhörung durch die Baugenehmigungsbehörde ging im März 2025 ein überarbeitetes Konzept des Antragsstellers ein. Das Vorhabengrundstück befindet sich zweifelsfrei im Außenbereich der Ortsgemeinde Gackebach, sodass die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB zu bewerten ist.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind bestimmte, unter den Katalog der Nr. 1 bis 9 fallende Vorhaben als sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 35 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu versagen. Dies aus folgenden Gründen:

Derzeit sind die Tatbestandsvoraussetzungen für die notwendige Sicherung einer „ausreichenden“ Erschließung durch eine leitungsgebundene (öffentliche) Ver- und Entsorgung durch die Verbandsgemeindewerke Montabaur sowie eine „ausreichende“ verkehrsmäßige Erschließung über den einzig in Betracht kommenden gemeindlichen, im Außenbereich verlaufenden bituminös befestigten Weg (Flur 3, Flurstück 39/2 teilweise und Flur 2, Flurstück 62) sowie dessen Anbindung auf die sogen. „freie Strecke“ der Kreisstraße 172 nicht gegeben.

Diese fehlende Tatbestandsvoraussetzung kann der Antragsteller beseitigen, indem er mit den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde einen Erschließungsvertrag abschließt.

Neue Mitte - Planänderung Vorbau Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat nimmt die Planänderung (Eingangsbereich des DGH mit Satteldach statt Flachdach) noch einmal zustimmend zur Kenntnis; ein förmlicher Beschluss hierzu wird in der Sitzung am 04.09.2025 gefasst. Auch die Planunterlagen zum BA 2, die im Rahmen der Bauantragsstellung Verwendung finden, nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

Der Planvorschlag zur Gestaltung der Außenanlagen und der weiteren Maßnahmen (BA 3) wird – vor der Erstellung des Förderantrags – am Donnerstag, 24.07.2025, gemeinsam mit dem Ortsgemeinderat und dem beauftragten Architekturbüro Kappler besprochen.

Neue Mitte - Gemeindezentrum Gackebach - Kunst am Bau

Der Ortsgemeinderat Gackebach beschließt einen Antrag an die ADD Trier zu stellen, von den Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ [Kunst am Bau] abzusehen.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert:

- Am Samstag, 28.06.2025, hat das 10. Gackebacher Dorffest stattgefunden, das von allen Beteiligten (Organisatoren, unterstützende Vereine, Kirmesjugend, Gäste) insgesamt positiv bewertet wurde.
- Am Mittwoch, 16.07.2025, 11 Uhr, wird Innenminister Ebling der Ortsgemeinde einen Förderbescheid für den Bauabschnitt 2 der „Neuen Mitte“ überreichen.
- Am Donnerstag, 07.08.2025, 19:30 Uhr, trifft sich der „Arbeitskreis Kirmes“ zur Besprechung der noch offenen Punkte für die Kirmes 2025, die vom 29.08. – 01.09. stattfindet.
- Am Donnerstag, 21.08.2025, 17 Uhr, findet im/am Dorfgemeinschaftshaus die Abschlussveranstaltung des integrierten Quartierskonzepts (IQK) statt; im Rahmen der Abschlussveranstaltung wird es einen „Marktplatz“ geben, bei dem sich Anbieter rund um die Themen Photovoltaik und Batteriespeicher, Wärmepumpen und Heiztechnik, Ladeinfrastruktur und Elektromobilität sowie Energieberatung und Fördermöglichkeiten präsentieren werden.
- Vor dem ehemaligen „South West Café“, dem heutigen Firmengebäude der Fa. Stephan Medizintechnik in der Kirchstraße 5, wurde in Kooperation zwischen der Fa. Stephan und der Bäckerei Schink – zunächst probeweise für 6 Wochen - ein Snack-Automat aufgestellt. Hier können zu jeder Tages- und Nachtzeit Backwaren, Getränke, Wurstwaren, Gebäck und sonstige Snackwaren erworben werden.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister



Horbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15. Juli 2025

Erneuerung des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die erforderlichen Arbeiten zur Erneuerung des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus einzuleiten. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, den Auftrag an die Firma Stoll zu vergeben. Die Durchführung der Arbeiten soll im September erfolgen, hierzu wird der Raum für ca. zwei Wochen zur Nutzung gesperrt.

Instandhaltung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe

Es wurde beschlossen, die erforderlichen Arbeiten zur Instandhaltung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus einzuleiten. Die Ortsbürgermeisterin wird im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Anschaffung eines Gemeindetraktors

Ein Traktor Typ „Steyr 4080“ zum Preis von 57.715 Euro wird beschafft. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, den Auftrag an die Firma Schlotter in Idstein zu vergeben.

Kirmes 2025

Ortsbürgermeisterin Hartenstein informierte über den aktuellen Planungsstand der Jubiläumskirmes 2025. Den detaillierten Ablauf der Kirmes wird sie noch im Amtsblatt veröffentlichen.



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nornborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 3. Juli 2025

Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeisterin Carmen Diedenhoven dankte Herrn Bernd Neuroth für seine im Ortsgemeinderat geleistete Arbeit und für sein engagiertes Wirken über die vielen Jahre zum Wohle der Ortsgemeinde. Hierbei ganz besonders erwähnt wurde seine Rolle als Bindeglied zwischen der Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde bei der Betreuung der Kindertagesstätte St. Antonius.



Die beiden im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen schlossen sich diesem Dank an. Bernd Neuroth bedankte sich bei allen Weggefährten über die vielen Jahre und wünschte dem Ortsgemeinderat alles Gute sowie zielführende Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Niederelbert zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde Montabaur. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 13. Mai 2025

Einführung und Maßnahmen zur Biodiversitätsstrategie in Niederelbert

Herr Philipp Schiefenhövel von der Masgeik-Stiftung informierte zur Biodiversitätsstrategie (BD-Strategie). Diese gebe es in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2015, eine Fortschreibung erfolge alle fünf Jahre.

In der VG Wallmerod wurde bereits eine BD-Strategie angegangen. Ca. 300 Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet und besprochen.

Herr Schiefenhövel nannte Beispiele individueller Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Privatbereich: Nistkästen aufhängen; heimische Sträucher und Bäume pflanzen; Dachbegrünungen; „unordentliche“ Ecken zulassen; Totholzbereiche über lange Zeit liegen lassen, denn Verrottungswärme fördere die Artenansiedlung. Pools am Haus seien nicht hilfreich, günstiger wären „Schwimmteiche“ im eigenen Bereich.

Beispielhafte Maßnahmen in den Gemeinden wären: Bei den Mähbereichen den Umfang verringern; Einsaaten mit Regiosamen vornehmen; senkrechte Erdwände anlegen, um so Lebensraum für Erdbienen zu schaffen; Wegrandpflege an Wiesenwegen ggf. reduzieren; Gewässerränder weniger häufig mulchen oder mähen; Anlegen von Wasserpfützen und Waldtümpeln, der Forst unterstütze solche Maßnahmen; Brachinseln in Feld und Flur belassen; Weidpfähle mit und ohne Drähte dienen als Sitzbasen für Vögel. Eine enge Zusammenarbeit mit Landwirten sei notwendig, Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft wären zu eruieren.

Flurstück 72, Flur 24, Gemarkung Niederelbert; hier: Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Auf der Schla"

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von einem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Schla“. Die gemeindliche Zustimmung zu der beantragten Abweichung von den Festsetzungen zu Einfriedungen und Zäunen wurde gemäß §§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. 69 Landesbauordnung (LBauO) nicht erteilt.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortslage" - Umwandlung des Grundstücks Flur 10, Parzelle 212/2 (Äußerer Weg) von privater Grünfläche in überbaubare Fläche

Der Ortsgemeinderat nahm den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ortslage“ zur Kenntnis und erklärte sich grundsätzlich bereit, ein Änderungsverfahren für einen Teilbereich des Flurstücks 212/2, Flur 10, einzuleiten, um die festgesetzte private Grünfläche in eine überbaubare Fläche umzuwandeln. Hierbei soll die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude auf max. 4 sowie die GRZ/GFZ auf 0,4 und 0,8 festgesetzt werden. Der Ortsgemeinderat ermächtigte die Ortsbürgermeisterin zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Vor Einleitung des Verfahrens ist es erforderlich, dass der Antragsteller einen geotechnischen

Bericht vorlegt, der bestätigt, dass durch die notwendigen Hangabgrabungen keine Anlieger, insbesondere die Oberlieger, beeinträchtigt werden.

Antrag auf Abweichung gem. § 69 LBauO für das Grundstück Hauptstraße 62, Flur 10, Flurstück 164

hier: Entscheidung über die Erteilung einer Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung

Der Ortsgemeinderat beurteilte die Zulassung einer Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung nach § 69 LBauO im Rahmen der Anhörung negativ. Der Erteilung einer entsprechenden Abweichung wurde nicht zugestimmt.

Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen "Bergstraße", "In der Weiherhell" und "Am Bienenstock" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Herberg II" in der Ortsgemeinde Niederelbert

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss zur Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den voraussichtlich endgültig zu erwartenden Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der gemeindlichen Erschließungsanlagen „Bergstraße“, „In der Weiherhell“ und „Am Bienenstock“ (sogenannte „Erschließungseinheit“ im Sinne von § 130 Absatz 2 Satz 2 BauGB) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Herberg II“. Die Höhe der Vorausleistung für die erstmalige Herstellung von Fahrbahn und Gehwegen mit Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen der vorgenannten gemeindlichen Erschließungsanlagen wurde auf 90 Prozent des endgültig zu erwartenden Erschließungsbeitrags von (gerundet) 75,5552 Euro je m² Grundstücksfläche, d. h., auf (gerundet) 67,9997 Euro je m² Grundstücksfläche festgesetzt. Die bereits erhobene und tatsächlich in entsprechender Höhe geleistete erste Vorausleistung in Höhe von 50 Prozent des voraussichtlich endgültig zu erwartenden Erschließungsbeitrags von (gerundet) ca. 37,7776 Euro je m² Grundstücksfläche wird davon in Abzug gebracht.

Beginn der Planungsmaßnahme zur Erneuerung der Platzfläche vor der Friedhofshalle mit Treppenanlage, dem Weg zur Friedhofshalle sowie der Mauer westlich der Friedhofshalle

Die Verbandsgemeindeverwaltung erhielt den Auftrag, die erforderlichen Angebote für die Ingenieurleistungen einzuholen.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der

Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anpassung der Miete für die Grillhütte

Die Mietentgelte für die Anmietung der Grillhütte wurden wie folgt angepasst:

- für Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde: von bisher 100 Euro auf neu 120 Euro pro Tag
- für auswärtige Mieter: von bisher 150 Euro auf neu 180 Euro pro Tag

Die Mietpreise gelten ab dem 1. Januar 2026.

Anpassung der Miete für den Dorfgemeinschaftsraum

Die Mietentgelte für die Anmietung des Dorfgemeinschaftsraums wurden wie folgt angepasst:

- für Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde: von bisher 150 Euro auf neu 180 Euro (pro Nutzung, max. für drei Tage/Wochenende)
- für auswärtige Mieter: von bisher 180 Euro auf neu 240 Euro (pro Nutzung, max. für drei Tage/Wochenende)

Die Mietpreise gelten ab dem 1. Januar 2026.

Rasenpflege Sportplatz; Auftragsvergabe

- Der Auftrag zur Rasenpflege am Sportplatz wurde vergeben.
- Der Rat beauftragte die Ortsbürgermeisterin, die Verhandlungen zur Anschaffung eines Mähroboters für den Sportplatz fortzuführen.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. Mai 2025

Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitglieds

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete Ortsbürgermeisterin Carmen Diedenhoven das nachgerückte Ratsmitglied Elke Neuroth per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Elke Neuroth ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernd Neuroth nachgerückt.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Mai 2025 gefassten Beschlusses:

In einer Pachtangelegenheit betreffend den Dorfbrunnen hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Daubach findet statt

am: Montag, 28. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptstraße 25, 56412 Daubach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Daubach
- 4 Musikband für die Kirmes 2026
- 5 Anteil der Ortsgemeinde an Umbaumaßnahmen im Dorfcafé
- 6 Organisation des Winterdienstes
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Daubach, den 21. Juli 2025

Thorsten Hahn
Ortsbürgermeister



Holler

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15. Juli 2025

Ausschreibungsergebnis Umgestaltung Friedhof

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Ortsgemeinde hat der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, das Ausschreibungsergebnis bezüglich der Umgestaltung des Friedhofs aufheben zu lassen und in reduzierter Form erneut zu veröffentlichen.

8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Holler

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Holler zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde Montabaur. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Holler

Der Annahme von Zuwendungen im Gesamtwert von 1.000 Euro zur Förderung des Naturschutzes wurde zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

8. Satzung der Ortsgemeinde Holler zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 22.07.2025

Der Ortsgemeinderat Holler hat am 15.07.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Holler vom 13.11.2001 wird (als 8. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühren

I.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbeisetzungen	
1.1	in Reihengrabstätten	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.1.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.273 EUR
1.1.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.488 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	
1.1.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.1.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2	in Wahlgrabstätten	
1.2.1	Zweitbelegung mit Maschineneinsatz	
1.2.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.2.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2.2	Zweitbelegung mit Handschachtung	
1.2.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.570 EUR
1.2.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.785 EUR
2.	Urnenbeisetzungen	
2.1	In Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie vorhandenen Erdgrabstätten	774 EUR
3.	Erdbeisetzungen von:	
3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	774 EUR
4.	Einebnung der Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist und Nutzungszeit auf Antrag Berechtigter	
4.1	Reihengrab	100 EUR

4.2	Wahlgrab	150 EUR
II.	Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
1.	Ausbettung von Leichen	
1.1	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	
2.	Ausbettung von Urnen	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	774 EUR
3.	Wiederbeisetzung	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
III.	Nutzungsgebühren – Rechte an Grabstätten	
1.	Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten (einschl. Grababräumungsgebühr nach Ablauf der Ruhezeit)	
1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und anmeldepflichtigen Totgeburten	1.950 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	2.803 EUR
1.3	als Urnenreihengrabstätte	1.619 EUR
1.4	als anonyme Urnen-Erdgrabstätte	1.194 EUR
1.5	als Rasenreihengrabstätte für Erdbestattungen	3.676 EUR
1.6	als Rasenreihengrabstätte für Urnenbestattungen	1.284 EUR
2.	Erwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (einschl. Grababräumungsgebühr nach Ablauf der Ruhezeit)	
2.1	als Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen	2.249 EUR
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr (365 Tage)	
3.1	einstellige Wahlgrabstätte	9 EUR
3.2	zweistellige Wahlgrabstätte	20 EUR
3.3	Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen	50 EUR
	Soweit volle Jahr nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.	
IV.	Sonstige Gebühren	
1.	Einsegnungshalle	
1.1	Benutzung der Einsegnungshalle und Aufbewahrung der Leichen in Aufbewahrungsräumen	126 EUR
1.2	Aufbewahrung von Leichen ohne Benutzung der Einsegnungshalle	
1.2.1	bis zu drei Tagen	90 EUR
1.2.2	für jeden weiteren angefangenen Tag	27 EUR
1.3	Benutzung der Einsegnungshalle je Bestattung	126 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Holler, den 22.07.2025

(Uwe Meyer)
Ortsbürgermeister

H I N W E I S

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Holler, 22.07.2025

Uwe Meyer, Ortsbürgermeister



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Untershausen sowie der Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Untershausen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 3.660.829,47 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -28.086,02 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Untershausen und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis 08.08.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/%20haushaltssatzungen-haushaltsplaene/untershausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Untershausen, 17.07.2025

gez.

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Untershausen sowie der Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Untershausen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 3.421.972,27 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -47.771,70 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Untershausen und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis 08.08.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/%20haushaltssatzungen-haushaltsplaene/untershausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Untershausen, 17.07.2025

gez.

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 8. Juli 2025

Jahresrechnungen 2022 und 2023 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Untershausen am 1. Juli 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten, dem

Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Entlastung erteilt.

"Lego"-Betonklötze

Bei diesen Betonblöcken handelt es sich um die Betonblöcke (Gewicht jeweils 1,5 t), die zu einem Preis von 2.865 Euro für das geforderte Sicherheitskonzept zur Kirmes angeschafft wurden. Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, für die Vermietung dieser Betonklötze einen angemessenen Mietpreis von 5 Euro pro Betonklotz und pro Tag festzulegen. Nicht darin enthalten sind die Kosten für den An- und Abtransport aus Untershausen zum Einsatzort. Die Kosten dafür sind zusätzlich direkt an das für den Transport beauftragte Unternehmen zu zahlen.

Sanierung Grillhütte

Die Grillhütte im Jugendferiendorf muss dringend saniert werden, es soll u. a. eine geeignete Wetterschutz-Fassade hergestellt werden. Der Auftrag für die Sanierung der Grillhütte soll an den günstigsten Anbieter zum Preis von 4.657 Euro brutto erteilt werden.

Spielplatz – Sachstand

Ratsmitglied Markus Ferdinand berichtete über die Auftragserteilung für die neu anzuschaffenden Geräte und den teilweisen Umbau und Sanierung der vorhandenen Geräte. Die Maßnahmen sollen voraussichtlich im August / September fertiggestellt werden.

Sanierung "Am Röthchen"

Ratsmitglied Stefan Neuroth berichtete über die Planung und den Ablauf der Arbeiten. Die teilweise Erneuerung des Weges sei nun mit einem sehr guten Ergebnis erfolgt.

Verkleinerung Friedhof

Die langfristigen Möglichkeiten, insbesondere auch um Kosten zu sparen, wurden erörtert. Eine Verkleinerung in der unteren Hälfte sei abhängig von den Liegezeiten in den dortigen Bereichen. Diese Überlegungen sollen durch Klärung und Abstimmung mit dem Friedhofsamt auch bei den weiteren künftigen Standorten der neuen Grabstätten abgestimmt werden. Im oberen Bereich, oberhalb der bestehenden Grabstätten und Wege, soll die Wiese/der Rasen künftig zur Arbeits- und damit Kostenersparnis im Wesentlichen nur noch zweimal im Jahr gemäht werden.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Der Ortsgemeinderat hat entschieden, dass sich die Ortsgemeinde Untershausen an dem Rahmenvertrag nicht beteiligen wird.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de